

Datenschutzhinweise

im Zusammenhang mit jugendärztlichen Schulaufnahmeuntersuchungen

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis Bautzen, Landratsamt, Amtsleiterin Gesundheitsamt, Schlossplatz 2, 02977 Hoyerswerda; E-Mail: gesundheitsamt@lra-bautzen.de, Tel: 03591 - 5251 - 53000

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landkreis Bautzen, Landratsamt, Datenschutzbeauftragter, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen, E-Mail: datenschutz@lra-bautzen.de, Tel.: 03591 - 5251- 87100

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Für die Dokumentation der Untersuchung benötigen wir den Namen, das Geburtsdatum, die Wohnanschrift, Kindertageseinrichtung sowie vorgesehene Schule Ihres Kindes und Name, Wohnanschrift und Telefon der/des Sorgeberechtigten. Diese Daten werden ausschließlich in Zusammenhang mit der Untersuchung verarbeitet. Gemäß den gesetzlichen Grundlagen* ist die Schulaufnahmeuntersuchung eine Pflichtuntersuchung für alle Kinder.

Ärztliche Aufzeichnungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 15 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes (SächsHKaG) in Verbindung mit § 10 Abs.1 und 3 der Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer (Berufsordnung - BO) für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren, soweit nicht nach gesetzlichen Vorschriften eine längere Aufbewahrungspflicht besteht.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach Abschluss der ärztlichen Untersuchungen für mindestens 10 Jahre gespeichert. Frist auslösend ist der/des Tag der letzten ärztlichen Untersuchung/Vorgangs.

Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Kontakt: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden)

*Schulgesetz für den Freistaat Sachsen und Schulgesundheitspflegeverordnung in der jeweils gültigen Fassung